

Ist Antifaschismus verfassungswidrig?

Silvia Gingold und der hessische Verfassungsschutz

Vor etwa einem Monat fragte Silvia Gingold, Tochter der bekannten Widerstandskämpfer und KommunistInnen Etta und Peter Gingold, beim Hessischen Verfassungsschutz an, ob dieser Daten über sie gespeichert habe. Frau Gingold war zwischen 1974 und 1977 einem Berufsverbotsverfahren ausgesetzt und befürchtete, dass aus dieser Zeit noch Daten gespeichert seien.

Am 13. 11. bekam sie diesbezüglich Antwort vom Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: „Es kann heute nicht mehr festgestellt werden, ob in den Jahren 1974 bis 1977 Daten zu ihrer Person gespeichert waren. Wenn zu diesem Zeitpunkt Datenspeicherungen zu ihrer Person vorgelegen haben, sind diese zwischenzeitlich aufgrund der gesetzlichen Vorschriften gelöscht worden.“ Nun gut.

Der Rest des Schreibens ist Dynamit. Seit dem Jahre 2009 ist Frau Gingold im Bereich Linksextremismus gespei-

chert. Begründung: Fehlanzeige. Erst für die Jahre 2011 und 2012 werden zwei Tatbestände genannt, die der VS anscheinend als verfassungsfeindlich einstuft. Im Schreiben heißt es u.a.:

„Es ist hier bekannt, dass Sie am 15. Oktober 2011 im Rahmen der GegenBuchMesse im Themenspektrum Antifaschismus für die Vorstellung der Autobiographie von Peter Gingold als Referentin angekündigt waren.“ Und: „Die Anti-Nazi-Koordination initiierte am 28. Januar 2012 eine Demonstration unter dem Motto ‚Staatliche Unterstützung für Nazis beenden – Verfassungsschutz auflösen‘ in Frankfurt am Main. Sie wurden als Rednerin zum Thema ‚40 Jahre Berufsverbote in der BRD‘ angekündigt.“

Der Vorgang beleuchtet in greller Weise, warum die Auflösung der verschiedenen Verfassungsschutzorgane überfällig ist.

(s.a. Kommentar auf Seite 8.)

AR